Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Produktidentifikation:

Handelsname	**POLYESTERHARZ**
Verwendungszweck	**Harz**
UFI	**VCYG-EDC6-E00E-SGQP**
Artikelnummer	**SOR140090, 140100**

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Lieferant :	TELL's Power AG Bahnhofweg 2 + 4 CH-6405 Immensee
Telefon :	041 850 77 44
E-Mail :	info@tellspower.ch
Nationale Notfallnummer:	**145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 1	Nur für gewerbliche Verwender
Abschnitt 13	Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen. Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. **Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben**.
Abschnitt 15	Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden

Machine Translated by Google

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: RESINE PRE ACCELEREE

Produktcode: RP140100.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

N / A

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Eingetragener Firmenname: SOROMAP PEINTURES VERNIS.

Adresse : 1, RUE MAURICE MALLET ZI DE BELIGON.17300.ROCHEFORT SUR MER.FRANCE.

Telefon : 05.46.88.36.10. Fax: 05.46.88.36.15.

contact@soromap.com

www.soromap.com

1.4. Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.

Verband/Organisation : INRS / ORFILA http://www.centres-antipoison.net.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3 (Flam. Liq. 3, H226).

Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4 (Acute Tox. 4, H332).

Hautreizung, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 (Repr. 2, H361d).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H335).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 (STOT RE 1, H372).

Gewässergefährdend - Chronische Gefahr, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

2.2. Label-Elemente

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Gefahrenpiktogramme :

GHS02

GHS07

GHS08

Signalwort :
ACHTUNG

Produktidentifikatoren:
EG 202-851-5 STYROL

Gefahrenhinweise :

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Machine Translated by Google

H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335	Kann Reizung der Atemwege verursachen.
H361d	Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (Gehörsinn).
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise - Allgemein :	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Sicherheitshinweise - Prävention :	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nein Rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen Schutz/ ...
Sicherheitshinweise - Antwort :	
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/...
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn vorhanden und einfach zu machen. Spülen Sie weiter.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Sicherheitshinweise - Entsorgung :	
P501	Inhalt/Behälter durch zugelassene Organisation entsorgen

2.3. Andere Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die von der Europäischen Kommission als „Substances of Very High Concern“ (SVHC) >= 0,1 % eingestuft sind Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 von REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Das Gemisch erfüllt weder die PBT- noch die vPvB-Kriterien für Gemische gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung EG 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Stoffe > = 0,1 % mit endokrin wirksamen Eigenschaften gemäß den Kriterien des Delegierte Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Mischungen

Komposition :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Notiz	%
CAS: 100-42-5 EG: 202-851-5 REICHWEITE: 01-2119457861-32 STYROL	GHS07, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Hautreizung. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 Akute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 Repr. 2, H361d STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 3, H412	D [1] [2]	40 <= x % < 45

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Identifikation	Spezifische Konzentrationsgrenzen	ASS
CAS: 100-42-5 EG: 202-851-5 REICHWEITE: 01-2119457861-32 STYROL		Inhalation: ATE = 15 mg/l 4h (Dämpfe)

Informationen über Zutaten :

(Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff, für den maximale Arbeitsplatzgrenzwerte verfügbar sind.

[2] Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende (CMR) Substanz.

Machine Translated by Google

TEIL 4: ERSTEHILFEMASSNAHMEN

Generell gilt: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden immer einen Arzt aufsuchen.

NIEMALS das Schlucken bei einer bewusstlosen Person

herbeiführen. 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach

Einatmen :

Bei massivem Einatmen die betroffene Person an die frische Luft bringen. Halten Sie sich warm und in Ruhe.

Wenn die Person bewusstlos ist, bringen Sie sie in stabile Seitenlage. Benachrichtigen Sie in jedem Fall einen Arzt, um festzustellen, ob eine Überwachung und unterstützende Krankenhausversorgung erforderlich ist.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen und Arzt hinzuziehen.

Keine Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung durchführen. Geeignete Ausrüstung verwenden.

Bei Spritzern oder Augenkontakt :

Waschen Sie sich 15 Minuten lang gründlich mit frischem, sauberem Wasser, während Sie die Augenlider offen halten.

Bei Rötungen, Schmerzen oder Sehstörungen konsultieren Sie einen Augenarzt.

Bei Spritzern oder Hautkontakt :

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem anerkannten Reinigungsmittel.

Achten Sie auf Produktreste zwischen Haut und Kleidung, Uhren, Schuhen usw.

Im Falle einer allergischen Reaktion einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Dem

Patienten nichts oral verabreichen.

Bei Verschlucken einer kleinen Menge (nicht mehr als ein Schluck) den Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

Halten Sie die exponierte Person in Ruhe. Erbrechen nicht erzwingen.

Sofort einen Arzt aufsuchen und das Etikett vorzeigen.

Bei versehentlichem Verschlucken einen Arzt rufen, um festzustellen, ob eine Überwachung und Krankenhausbehandlung erforderlich sind. Zeigen Sie das Etikett.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Brennbar.

Für kleine Brände eignen sich chemische Pulver, Kohlendioxid und andere Löschgase.

5.1. Löschmittel

Verpackungen in der Nähe des Feuers kühl halten, um ein Bersten von Druckbehältern zu vermeiden.

Geeignete Löschmethoden

Im Brandfall verwenden: -

Sprühwasser oder Wassernebel -

Wasser mit AFFF-Zusatz (Aqueous Film Forming Foam) - Halon

- Schaum

- Mehrzweck-ABC-Pulver - BC-

Pulver - Kohlendioxid (CO_2)

Ablauf von Löschmaßnahmen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmethoden

Im Brandfall nicht verwenden: -

Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei

einem Brand entsteht oft dichter schwarzer Rauch. Der Kontakt mit Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Machine Translated by Google

Im Brandfall können entstehen: - Kohlenmonoxid (CO) -

Kohlendioxid (CO_2)

5.3. Beratung für Feuerwehrleute

Das Brandbekämpfungspersonal ist mit autonomen, isolierenden Atemschutzgeräten auszurüsten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Beachten Sie die Sicherheitsmaßnahmen unter den Punkten 7 und 8.

Für Nicht-Erste-Hilfe-Mitarbeiter

Wegen der im Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmittel Zündquellen beseitigen und Raum lüften.

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Vermeiden Sie jeden Kontakt mit der Haut und den Augen.

Wenn eine große Menge verschüttet wurde, evakuieren Sie das gesamte Personal und lassen Sie nur geschultes Personal mit Sicherheitsausrüstung eingreifen.

Für Ersthelfer

Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Lecks oder Verschüttungen mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde in Fässern zur Abfallentsorgung eindämmen und kontrollieren.

Verhindern Sie, dass Material in Abflüsse oder Wasserwege gelangt.

Wenn das Produkt Wasserstraßen, Flüsse oder Abflüsse verschmutzt, benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß den gesetzlichen Verfahren.

Verwenden Sie Fässer, um gesammelten Abfall gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Vorzugsweise mit

Reinigungsmittel reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Anforderungen an Lagerräume gelten für alle Einrichtungen, in denen mit dem Gemisch umgegangen wird.

Vermeiden Sie den Kontakt mit schwangeren Frauen und warnen Sie Frauen im gebärfähigen Alter vor den möglichen Risiken

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Nach der Handhabung immer Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten.

Brandschutz : In gut

belüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich über den Boden ausbreiten und mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Die Bildung entzündlicher oder explosiver Konzentrationen in der Luft verhindern und Dampfkonzentrationen über den Arbeitsplatzgrenzwerten vermeiden.

Verhindern Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen mit Erdverbindungen.

Die Mischung kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen immer erden. Tragen Sie antistatische Schuhe und Kleidung und machen Sie Böden nicht leitend

Verwenden Sie das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und stellen Sie sicher, dass elektrische Geräte angemessen geschützt sind.

Verpackungen fest verschlossen halten und von Wärmequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Verhindern Sie den Zugriff durch unbefugtes Personal.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren : Persönliche

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Beachten Sie die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzvorschriften.

Dämpfe nicht einatmen. Führen Sie alle industriellen Arbeiten, die dazu führen können, in einem geschlossenen Gerät durch.

Sorgen Sie für eine Dampfabsaugung an der Emissionsquelle und auch für eine allgemeine Belüftung der Räumlichkeiten.

Machine Translated by Google

Stellen Sie auch Atemschutzgeräte für bestimmte kurze Aufgaben außergewöhnlicher Art und für Notfalleinsätze bereit.

Emissionen in allen Fällen an der Quelle rückgewinnen.

Haut- und Augenkontakt mit dieser Mischung vermeiden.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Geöffnete Verpackungen müssen wieder sorgfältig verschlossen und aufrecht gelagert werden.

Verbotene Ausrüstung und Verfahren:

In Bereichen, in denen die Mischung verwendet wird, nicht rauchen, essen oder trinken.

Öffnen Sie niemals die Verpackungen unter Druck.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Daten verfügbar.

Lager

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Bewahren Sie den Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort auf.

Von allen Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von allen Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Vermeiden Sie elektrostatische Aufladungen.

Der Boden muss undurchlässig sein und ein Auffangbecken bilden, damit sich die Flüssigkeit im Falle eines versehentlichen Verschüttens nicht ausbreiten kann über diesen Bereich hinaus.

Verpackung

Bewahren Sie immer eine Verpackung auf, die aus dem gleichen Material wie das Original besteht.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Regelparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte :

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 08.08.2019) :

CAS VME: VME: Überschuss 100-42-5 20 ppm				Anmerkungen
		86mg/m³		2(II)

- Frankreich (INRS - ED984 / 2020-1546):

100 46,6 Peau/Bruit	VME-ppm : VME-mg/m3 : VLE-ppm : VLE-mg/m3 : Anmerkungen : CAS 100-42-5 23,3					TMP-Nr.:
				200		84

- UK / WEL (Arbeitsplatzgrenzwerte, EH40/2005, vierte Ausgabe 2020) :

CAS	TWA:	STEL:	Decke :	Bestimmung:	Kriterien :
100-42-5 250 ppm	100 ppm 430mg/m³	1080 mg/m³			

8.2. Expositionskontrollen

Persönliche Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Piktogramm(e), die auf die Pflicht zum Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) hinweisen:

Verwenden Sie eine saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs aufbewahren.

Während des Gebrauchs niemals essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass ausreichend vorhanden i Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Augen-/Gesichtsschutz

Den Kontakt mit den Augen vermeiden.

Verwenden Sie einen Augenschutz zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzern

Tragen Sie vor der Handhabung eine Schutzbrille mit Schutzseiten gemäß der Norm EN166.

Bei großer Gefahr das Gesicht mit einem Gesichtsschutz schützen.

Machine Translated by Google

Korrektionsbrillen gelten nicht als Schutz.

Personen, die Kontaktlinsen tragen, sollten während der Arbeit, bei der sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sein können, eine Brille mit Sehstärke tragen.

Stellen Sie Augenspülstationen in Einrichtungen bereit, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Handschuhe sind je nach Anwendung und Einsatzdauer am Arbeitsplatz auszuwählen.

Schutzhandschuhe müssen entsprechend ihrer Eignung für den betreffenden Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere chemische Produkte, die gehandhabt werden können, erforderlicher körperlicher Schutz (Schneiden, Stechen, Hitzeschutz), erforderliches Maß an Fingerfertigkeit.

Empfohlener Handschuhtyp: - PVA

(Polyvinylalkohol)

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Geeignete Art von Schutzkleidung : Bei

starken Spritzern flüssigkeitsdichte Schutzkleidung gegen chemische Risiken (Typ 3) gemäß EN14605/A1 tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr Schutzkleidung gegen chemische Risiken (Typ 6) gemäß EN13034/A1 tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

Die vom Personal getragene Arbeitskleidung ist regelmäßig zu waschen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle verunreinigten Körperteile gewaschen werden.

- Atemschutz Einatmen von

Dämpfen vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Wenn Arbeiter mit Konzentrationen konfrontiert werden, die über den Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, müssen sie ein geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Gas- und Dampffilter (kombinierte Filter) gemäß Norm EN14387: - A1 (braun)

- A3 (Braun)

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	
Körperlicher Status :	Viskose Flüssigkeit.
Farbe	
Nicht spezifiziert	
Geruch	
Geruchsschwelle :	Nicht festgelegt.
Schmelzpunkt	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	< 1°C
Gefrierpunkt	
Gefrierpunkt / Gefrierbereich :	Nicht festgelegt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Siedepunkt/Siedebereich :	Keine Angabe.
Entflammbarkeit	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht festgelegt.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Explosive Eigenschaften, untere Explosionsgrenze (%) :	Nicht festgelegt.
Explosionseigenschaften, obere Explosionsgrenze (%) :	Nicht festgelegt.
Flammpunkt	
Flammpunkt :	32.00 °C.
Selbstentzündungstemperatur	
Selbstentzündungstemperatur :	490 Grad.

Machine Translated by Google

Zersetzungstemperatur

Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich : pH pH :	Keine Angabe.
	Nicht relevant.

Kinematische Viskosität

Viskosität :	Dynamik: 390 - 530 mPa.s

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit :	Unlöslich.
Fettlöslichkeit :	Nicht festgelegt.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Nicht festgelegt.

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C) :	Unter 110 kPa (1,10 bar).

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte :	1,09 g/cm3

Relative Dampfdichte

Dampfdichte :	Nicht festgelegt.

9.2. Andere Informationen

VOC (g/l) :	490,50

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Dämpfe und Stickoxide freisetzen.

10.4. zu vermeidende Umstände

Geräte, die bei hohen Temperaturen eine Flamme erzeugen oder eine metallische Oberfläche haben (Brenner, Lichtbögen, Öfen usw.), dürfen auf dem Gelände nicht zugelassen werden.

Vermeiden :

- Akkumulation elektrostatischer Ladungen.
- Heizung
- Wärme
- Flammen und heiße Oberflächen

10.5. Inkompatible Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden: -

Kohlenmonoxid (CO) - Kohlendioxid (CO_2)

Machine Translated by Google

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Exposition gegenüber Dämpfen von Lösungsmitteln in dem Gemisch, die über den angegebenen Arbeitsplatzgrenzwert hinausgehen, kann zu gesundheitsschädlichen Wirkungen wie Schleimhaut- und Atemwegsreizungen und nachteiligen Wirkungen auf Nieren, Leber und Zentralnervensystem führen.

Zu den auftretenden Symptomen gehören Kopfschmerzen, Taubheitsgefühl, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Kann irreversible Hautschäden verursachen; nämlich Entzündung der Haut oder die Bildung von Erythem und Schorf oder Ödem nach Einwirkung von bis zu vier Stunden.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann zur Entfernung von natürlichen Ölen aus der Haut führen, was zu nicht-allergischer Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Kann reversible Wirkungen auf die Augen haben, wie z. B. Augenreizung, die am Ende der Beobachtung nach 21 Tagen vollständig reversibel ist.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden

verursachen. Reizungen der Atemwege können zusammen mit Symptomen wie Husten, Würgen und Atembeschwerden auftreten.

Verdacht auf reproduktionstoxische Wirkung auf den Menschen.

Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.

Verursacht schwere Organschäden bei wiederholter oder längerer Exposition.

11.1.1. Substanzen

Akute Toxizität :

STYROL (CAS: 100-42-5)

Oralem Weg :	LD50 > 5000 mg/kg
Hautweg :	LD50 > 5000 mg/kg
Inhalationsweg (Dämpfe) :	LC50 = 15 mg/l Spezies: Ratte Expositionsdauer : 4 h

Ätzwirkung/Hautreizung auf die Haut :

STYROL (CAS: 100-42-5)

Reizung :	Verursacht Hautreizungen. 2,3 <= Durchschnittsnote <= 4,0

Fortpflanzungsgefährdender

Stoff : STYROL (CAS: 100-42-5)

Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.

11.1.2. Mischung

N / A

Monographie(n) der IARC (International Agency for Research on Cancer) : CAS 100-42-5 : IARC

Group 2A : Der Stoff ist wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

STYROL (CAS: 100-42-5)

Fischtoxizität :	LC50 = 6 mg/l Expositionsdauer : 96 h
Krebstiertoxizität :	EC50 = 6 mg/l

Machine Translated by Google

Expositionsdauer : 48 h

Algentoxizität : ECr50 = 4,9 mg/l
Spezies : Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 72 h

12.1.2. Mischungen

Für das Gemisch sind keine Daten zur aquatischen Toxizität verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Substanzen

STYROL (CAS: 100-42-5)

Biologische Abbaubarkeit : Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Hormonstörende Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere Nebenwirkungen

Keine Daten verfügbar.

Wassergefährdungsverordnung (WGK, AwSV vom 18.04.2017, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die ordnungsgemäße Entsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters muss gemäß Richtlinie 2008/98/EG bestimmt werden.

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Nicht in Abflüsse oder Gewässer gießen.

Abfall :

Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit, ohne Belastung der Umwelt und insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tieren.

Recyceln oder entsorgen Sie Abfälle gemäß den geltenden Gesetzen, vorzugsweise über einen zertifizierten Sammler oder Unternehmen.

Verunreinigen Sie nicht den Boden oder das Wasser mit Abfällen, entsorgen Sie keine Abfälle in der Umwelt.

Verschmutzte Verpackung :

Behälter vollständig entleeren. Etikett(en) auf dem Behälter belassen.

Bei einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen abgeben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von ADR für den Straßentransport, RID für den Schienentransport, IMDG für den Seetransport und ICAO/IATA für den Lufttransport (ADR 2021 - IMDG 2020 - ICAO/IATA 2021).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1866

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung UN1866=HARZLÖSUNG, entzündbar

Machine Translated by Google

14.3. Transportgefahrenklassen

- Klassifizierung :

3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

ADR/RID-Klasse 3	Code	Packung Gr. Etikett	Ident.	LQ	Vorbehalt.	EQ	Katze.	Tunnel
	F1	III 3	30	5 L	-	E1	3	D/E

Wenn Q < 450 l, siehe 2.2.3.1.5.1.

IMDG-Klasse	2°Etikettenpaket Gr. LQ	EMS	Vorbehalt.	EQ	Stauraum Handhabung	Trennung
3	- III 5 L	FE. SE 223 955		E1	Kategorie A -	

wenn Q < 450 l siehe IMDG 2.3.2.5.

IATA	Klasse	2°Etikettenpaket Gr. Passagier Passagier Fracht 60 L	III III 10	Ladung	Hinweis	EQ
	3 3	- 355	366	220 L	A3	E1
		- Y344	-	-	A3	E1

Für begrenzte Mengen siehe Teil 2.7 der OACI/IATA und Kapitel 3.4 der ADR und IMDG.

Für freigestellte Mengen siehe Teil 2.6 der OACI/IATA und Kapitel 3.5 des ADR und IMDG.

14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung in Abschnitt 2:

Folgende Regelungen wurden verwendet:

- EU-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch EU-Verordnung Nr. 2021/643 (ATP 16)

- EU-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch EU-Verordnung Nr. 2021/849 (ATP 17)

- Behälterinformationen:

Verpackungen müssen mit kindersicheren Verschlüssen ausgestattet sein (siehe EG-Verordnung Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

Behälter müssen mit einem fühlbaren Gefahrenhinweis versehen sein (siehe EG-Verordnung Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

- Kennzeichnung für VOC in Lacken, Farben und Produkten zur Fahrzeugreparaturlackierung (2004/42/EG) :

Der zulässige europäische VOC-Gehalt in diesem gebrauchsfertigen Produkt ist auf 488 g/l begrenzt.

Der zulässige europäische VOC-Wert im gebrauchsfertigen Produkt (Kategorie IIAg) beträgt maximal 50 g/l (2007).

- Besondere Bestimmungen :

Keine Daten verfügbar.

- Wassergefährdungsverordnung (WGK, AwSV vom 18.04.2017, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Keine Daten verfügbar.

Machine Translated by Google

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, stützen sich die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf unseren derzeitigen Kenntnisstand sowie auf nationale und gemeinschaftliche Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere Verwendungszwecke als die in Abschnitt 1 genannten verwendet werden, ohne vorher eine schriftliche Handhabungsanweisung eingeholt zu haben.

Es liegt jederzeit in der Verantwortung des Benutzers, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen und örtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der sicherheitstechnischen Anforderungen an das Gemisch und nicht als Zusicherung von Eigenschaften zu betrachten.

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Sätze : Flüssigkeit und

H226	Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335	Kann Reizung der Atemwege verursachen.
H361d	Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen :

LD50: Die Dosis einer Testsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu 50 % Letalität führt.

LC50: Die Konzentration einer Testsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

EC50: Die effektive Konzentration einer Substanz, die 50 % der maximalen Reaktion verursacht.

ECr50: Die effektive Konzentration einer Substanz, die eine 50%ige Verringerung der Wachstumsrate verursacht.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

ATE : Schätzung der akuten Toxizität

CMR: Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch.

STEL : Kurzzeit-Expositionsgrenzwert

TWA : Zeitgewichtete Mittelwerte TMP :

Tabelle der französischen Berufskrankheiten

TLV : Schwellenwert (Exposition)

AEV: Durchschnittlicher Belichtungswert.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG: Internationale gefährliche Güter für die Seeschifffahrt.

IATA: International Air Transport Association.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation RID:

Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS02 : Flamme

GHS07 : Ausrufezeichen

GHS08 : Gesundheitsgefahr

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

vPvB : Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.

SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.